

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Medien und Netzpolitik

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 2. April 2014 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Zukunft der Gremien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts“.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass der Einfluss der Politik auf das ZDF zu groß ist und dass die Zusammensetzung des Fernseh- und Verwaltungsrats geändert werden muss.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten, wie die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts in den Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere auch beim SWR, umgesetzt werden sollen.